05.07.2013

Eckpunkte der Leibniz-Gemeinschaft für die Bundestagswahl 2013

Wissenschaft und Forschung sind die Grundlagen für nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung, Beschäftigung und Wohlstand. Forschung, Infrastruktur, Dienstleistung und Transfer in der Leibniz-Gemeinschaft sind ausgerichtet auf wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Relevanz. Dies spiegelt sich in dem Leibniz-Ideal *theoria cum praxi*, mit dem sich alle Leibniz-Einrichtungen identifizieren. Die Vielseitigkeit und Universalität ihrer Forschungsthemen ist ebenso einzigartig wie ihre Problemlösungskompetenz durch transdisziplinären Brückenschlag zwischen Natur- Lebens-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Innovations- und Wandlungsfähigkeit der Leibniz-Gemeinschaft zeigt sich bei den Leibniz-Forschungsverbünden und den WissenschaftsCampi. Leibniz-Forschungsverbünde sind Instrumente der programmatisch-thematischen Zusammenarbeit von Leibniz-Einrichtungen über die Sektionen hinweg mit gemeinsamer Forschungsplanung zur Lösung aktueller, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Fragestellungen, während WissenschaftsCampi Modelle für die regionalen Kooperationen zwischen Leibniz-Einrichtungen, Universitäten und anderen Partnern sind.

Zur Sicherung der Rolle Deutschlands als Wissenschaftsnation hat die Leibniz-Gemeinschaft 8 Eckpunkte identifiziert. Diese unterteilen sich in Empfehlungen für die deutsche Wissenschaftslandschaft und Leibniz-spezifische Empfehlungen:

A Empfehlungen für die deutsche Wissenschaftslandschaft

1. Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation unter Einbeziehung der Hochschulen
2. Aufhebung des Kooperationsverbots nach Artikel 91b GG
3. Verlässliche Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs
4. Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern
5. Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Wissenschaftsfreiheitsgesetze in allen Ländern und die Einbeziehung der Hochschulen

B Leibniz-spezifische Empfehlungen

6. Zukunftsfähige Finanzierung der Leibniz-Einrichtungen
7. Strategische Priorisierung von Neuaufnahmen und Institutserweiterungen
8. Leibniz-Forschungszentren als institutionelle Forschungsförderung in Hochschulen

Im Folgenden werden die 8 Eckpunkte im Detail erörtert.

A Empfehlungen für die deutsche Wissenschaftslandschaft

1. Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation unter Einbeziehung der Hochschulen

Die Leibniz-Gemeinschaft plädiert für einen Pakt III für Forschung und Innovation ab 2016. Die so wichtige Dynamik der Pakt-Jahre muss fortgesetzt und nachhaltig gestaltet werden. Wir plädieren deshalb dafür, den finanziellen Aufwuchs für die Institute fortzuführen und durch strategische und wettbewerbliche Elemente zu ergänzen. Die Zuwachsraten sollten nicht nur den inflationsbedingt höheren Preisen und Tarifen Rechnung tragen, sondern vor allem die darüber hinausgehenden Investitionskosten für wissenschaftliche Geräte in den Blick nehmen. Gleichzeitig spricht sich die Leibniz-Gemeinschaft dafür aus, den künftigen Pakt für Forschung und Innovation mit einer Hochschul-Komponente auszustatten, die die Zuwächse für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen an nachhaltige und strategische Kooperationen mit Hochschulen knüpft.

2. Aufhebung des Kooperationsverbots nach Artikel 91b GG

Aus Sicht der Leibniz-Gemeinschaft ist eine Änderung des Grundgesetzes mit dem Ziel, die Kooperation zwischen Bund und Ländern in der institutionellen Förderung von Hochschulen zu ermöglichen, erstrebenswert. Eine stärkere Beteiligung des Bundes bei der Hochschulfinanzierung ist dringend angezeigt und soll ebenso wie die Hochschul-Komponente des Pakts III gewährleisten und verdeutlichen, dass Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gleichrangige Akteure im deutschen Wissenschaftssystem und Partner im europäischen Forschungsraum sind.

3. Verlässliche Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Die Leibniz-Gemeinschaft tritt dafür ein, dass die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Qualifizierungsphasen soweit irgend möglich und sinnvoll der Dauer der Qualifizierungen in den jeweiligen Disziplinen entspricht. In der Promotionsphase sollte die Promotion zudem ausdrücklich als Ziel der Beschäftigung in einer entsprechenden Betreuungsvereinbarung festgelegt werden.

Die familienpolitische Komponente des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sollte von einer optionalen Regelung in einen Rechtsanspruch auf Vertragsverlängerung umgewandelt werden. Elternzeiten, Betreuungs- und Pflegezeiten u. a. dürfen nicht auf die zulässigen Befristungsspielräume angerechnet werden.Für Befristungen aufgrund von Drittmittelfinanzierung sollte gelten, dass die Laufzeit der Arbeitsverträge nach Möglichkeit mindestens 24 Monate betragen sollte.

Beide Vorgaben sollten gelten, sofern ihnen keine nachvollziehbaren Gründe wie beispielsweise eine Überbrückungsfinanzierung im beiderseitigen Interesse entgegenstehen.

4. Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern hat die außeruniversitären Forschungsorganisationen verbindlich aufgefordert, flexible Zielquoten im Sinne des Kaskadenmodells festzulegen und diese im jährlichen Monitoring-Bericht zum Pakt für Forschung und Innovation zu veröffentlichen.

Grundsätzlich begrüßt die Leibniz-Gemeinschaft diese neue Form der Verbindlichkeit. Insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils in den wissenschaftlichen Leitungspositionen ist uns ein wichtiges Anliegen. Politische Vorgaben wie das Kaskadenmodell, die der Erreichung dieses Ziels dienen sollen, dürfen das Prinzip der Bestenauslese nicht abschwächen und das Primat der Exzellenz nicht in Frage stellen.

5. Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Wissenschaftsfreiheitsgesetze in allen Ländern und die Einbeziehung der Hochschulen

Das 2012 beschlossene Wissenschaftsfreiheitsgesetz hat die Autonomie von Forschungseinrichtungen gestärkt. Bislang gilt dieses Gesetz jedoch nur auf Bundesebene. Die Leibniz-Gemeinschaft fordert nun Wissenschaftsfreiheitsgesetze auch in den Ländern. Dabei sollten die Hochschulen einbezogen und so in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden. Dies ist dringend erforderlich, um Hochschulen und außeruniversitäre Wissenschaftsorganisationen als ebenbürtige Partner zu bestärken und weitere Spielräume für Kooperationen zu eröffnen.

B Leibniz-spezifische Empfehlungen

6. Zukunftsfähige Finanzierung der Leibniz-Einrichtungen

Derzeit werden Leibniz-Einrichtungen meist zu jeweils 50% vom Bund und den Ländern finanziert, wobei sich der Länderanteil aus einem Sitzlandanteil und einem Gemeinschaftsanteil aller Länder – berechnet nach dem Königsteiner Schlüssel – zusammensetzt. Die Leibniz-Gemeinschaft hält eine Angleichung der Finanzierungsschlüssel aller außeruniversitären Forschungsorganisationen für erstrebenswert. Eine allgemeine 70:30 Bund-Länder-Finanzierung der außeruniversitären Forschung etwa würde verhindern, dass Verschiebungen einzelner Einrichtungen unter den außeruniversitären Forschungsorganisationen aus anderen als wissenschaftlichen Erwägungen erfolgen. Die Angleichung der Finanzierungsschlüssel würde zu einer signifikanten Entlastung der Länder führen, während gleichzeitig die Länder-Solidarität durch den Länder-Gemeinschaftsanteil beibehalten wird.

7. Strategische Priorisierung von Neuaufnahmen und Institutserweiterungen

Die Aufnahme neuer Einrichtungen erfolgt auf Antrag eines Landes oder des Bundes. Nach einer Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft und der Evaluierung durch den

Wissenschaftsrat entscheidet die GWK über eine Aufnahme. Die Leibniz-Gemeinschaft begrüßt alle Überlegungen, die ihren Senat in diesem Prozess stärken. Die Leibniz-Gemeinschaft würde damit in die Lage versetzt, bei anstehenden Neuaufnahmen und bei Erweiterungsvorhaben bestehender Institute im Sinne ihrer Schwerpunktbildung Prioritäten zu empfehlen.

8. Leibniz-Forschungszentren als institutionelle Forschungsförderung in Hochschulen

Die Leibniz-Gemeinschaft hat durch die WissenschaftsCampi, die gemeinsamen Berufungen mit Hochschulen, das Engagement in der Lehre und zahlreiche regionale Kooperationen bereits jetzt eine außergewöhnliche Nähe zu den Universitäten. Die rechtliche Selbstständigkeit der Leibniz-Einrichtungen vereinfacht dezentrale Kooperationen. Dies macht die Leibniz-Gemeinschaft zu einem idealen Partner, um nach Auslaufen der Exzellenzinitiative ausgewählte Cluster und vergleichbare Einrichtungen in enger Verknüpfung mit den Hochschulen zu verstetigen. Die Leibniz-Gemeinschaft bietet dabei ihre spezifischen Governance-Modelle, konsequente Qualitätssicherung durch das Leibniz-spezifische Evaluierungsverfahren sowie Vernetzung wie im Rahmen von Leibniz-Forschungsverbünden.